Ärztlicher Beirat
Digitalisierung in Nordrhein-Westfalen
86. Sitzung
am 19.03.2025, 15:00 Uhr
als hybride Veranstaltung
Ärztekammer Nordrhein, Düsseldorf
Vorstandssaal AC-03-00

1. Begrüßung

Frau Dr. Groß eröffnet die Sitzung pünktlich um 15:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.02.2025

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde einstimmig genehmigt.

3. Aktueller Sachstand: Telematikinfrastruktur (TI)

(Lars Gottwald, Leiter Business Teams, Gematik)

Herr Gottwald berichtet, dass sich die **elektronische Patientenakte (ePA)** weiterhin in der Pilotierungsphase befindet. Aktuell würden die Erkenntnisse aus den Modellregionen Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Franken ausgewertet. Diese Erkenntnisse sollen als Grundlage für eine politische Entscheidung über den bundesweiten Rollout dienen.

Zwischen den Praxisverwaltungssystemen gebe es technische Unterschiede, weshalb die TI nicht überall gleich gut liefe und auch die Nutzung der ePA sei somit nicht einheitlich.

Festgestellte Probleme würden gemeinsam mit den Teilnehmenden aus den Modellregionen besprochen. Dazu zählen neben den Leistungserbringern und Institutionen auch Vertreter der Industrie.

Insgesamt seien 300 Institutionen an der Pilotierungsphase beteiligt. In den letzten 12 Wochen wurden ca. 173.000 ePA geöffnet. Darüber hinaus würden sich zunehmend mehr Pflegeeinrichtungen an die **Telematikinfrastruktur (TI)** anbinden. Stand März 2025 seien etwa 30 - 45% der Einrichtungen bereits an die TI angeschlossen.

Die Nutzungszahlen des **E-Rezepts** würden weiterhin steigen. Zukünftig sollen **neue Verordnungstypen** hinzukommen, etwa für Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA), die häusliche Krankenpflege, sowie u. a. die außerklinische Intensivpflege.

Eine Anbindung an die TI sei auch über das **TI-Gateway** möglich. Aktuell gebe es hierfür drei zugelassene Highspeed-Konnektoren und 29 Anbieterzulassungen. Es würden bereits über 1.000 Institutionen das TI-Gateway nutzen. Im Gegensatz zu den bisherigen lokalen Konnektoren stelle das TI-Gateway eine vereinfachte Zugangsmöglichkeit zur TI dar, wodurch die Komplexität der Anbindung deutlich

reduziert werde. Für die Anbindung an das TI-Gateway werde aktuell noch eine SMC-B-Karte benötigt. Mit einem Hardware-Sicherheitsmodul, das für die sichere Speicherung und Verwaltung kryptografischer Schlüssel und Zertifikate zuständig ist (HSM-B – Hardware Security Module, Typ B), kann zukünftig eine Virtualisierung stattfinden.

4. Sicherheitsaspekte der ePA – Angriffsszenarien des CCC und Absicherungsmaßnahmen

(Aryan Tayefeh, BSI - Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Jens Hottenroth, KVWL - Stabsstelle IT Sicherheit)

Aryan Tayefeh vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) berichtet im Rahmen seines Vortrags über die Sicherheitsaspekte der elektronischen Patientenakte (ePA).
Im Zuge dessen geht er auf den Chaos Computer Club (CCC) und die dabei aufgedeckten Schwachstellen in der ePA ein. Das BSI habe gemeinsam mit der gematik entsprechende Sicherheitsmaßnahmen ergriffen, um diese Schwachstellen zu beheben.

Für die Pilotierungsphase in den Modellregionen seien die Sperrprozesse überarbeitet und konkretisiert worden, um eine unberechtigte Nutzung der TI nach Praxisauflösungen zu erschweren. Gleichzeitig habe man versucht, die Arztpraxen für den verantwortungsvollen Umgang mit der TI zu sensibilisieren. Es werde ein sogenanntes Praxisausweisscreening durchgeführt, bei dem die Inhaber der SMC-B Karten kontaktiert werden, um sicherzustellen, dass die Karten auch tatsächlich von den berechtigten Personen genutzt werden. Darüber hinaus seien „Allow-Listen“ für Praxisausweise eingeführt worden (ausschließlich im Rahmen der Pilotierung). In diesen Listen seien alle teilnehmenden Praxen mit gültiger SMC-B aufgeführt und nur diese Einrichtungen hätten Zugang zur TI erhalten.

Beim Lesen der eGK würden die Daten über den Konnektor verschlüsselt an das Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) übertragen und anschließend wieder zurück an den Konnektor geschickt. Dieser kontaktiere dann mithilfe eines Prüfnachweises den ePA-Fachdienst und erhalte aktuell die Versichertennummer noch im Klartext zurück. **Zum bundesweiten Rollout** soll die Versichertennummer nicht mehr im Klartext übermittelt werden, der Prüfnachweis soll außerdem um zusätzliche Merkmale erweitert werden, sodass Dritte diese Informationen nicht mehr abfangen oder missbrauchen können. Außerdem sei eine Anomalieerkennung geplant, die auffällige oder potenzielle gefährliche Zugriffe automatisch erkennt. Zukünftig soll auch sichergestellt werden, dass nur medizinische Einrichtungen mit Sitz in Deutschland auf die elektronische Patientenakte zugreifen können.

Nach dem bundesweiten Rollout soll durch eine „Marktsichtung des ungeregelten Zweitmarkts“ verhindert werden, dass Unbefugte sich durch den Erwerb von Geräten (Konnektoren, Kartenleser) über den Zweitmarkt Zugang zur TI verschaffen können. Die gematik beobachte gezielt den Markt und sorge dafür, dass sicherheitskritische Geräte aus dem Verkehr gezogen werden. Die Sicherheitsmaßnahmen würden sich insbesondere darauf beziehen, den unbefugten den Zugang

zur notwendigen Hardware zu verhindern; zusätzlich sei entsprechendes Expertenwissen erforderlich, um sich an die TI anbinden zu können.

Für die Zukunft werde das TI-Gateway im Rahmen der Sicherheitsstrategie als Alternative zum klassischen Konnektor berücksichtigt. Es befinde sich jedoch noch in der Einführungsphase und benötige weiterhin Zeit für eine flächendeckende Implementierung.

Herr Hottenroth informiert über die aktuelle **IT - Sicherheitsrichtlinie nach § 75b SGB V**, hierbei gebe es mehrere **Anlagen**, die je nach Praxisart oder -größe unterschiedliche Anforderungen definieren. Außerdem beinhalte die Richtlinie individuelle Vorgaben, die je nach Praxisausstattung berücksichtigt werden müssen. Zusätzliche Anforderungen bestünden z.B. insbesondere für Einrichtungen, die medizinische Großgeräte wie Röntgen oder MRT nutzen. Darüber hinaus gebe es auch neue Anforderungen für TI-as-a-Service und das TI-Gateway.

Ein wesentlicher neuer Aspekt betreffe das Thema **Personal**. Erstmals sehe die Richtlinie vor, dass Praxen verbindlich regeln müssen, wie neue Mitarbeitende eingearbeitet und zu IT- und Datenschutzthemen geschult werden. Auch der Umgang mit ausscheidenden Mitarbeitenden müsse dokumentiert und abgesichert sein. In diesem Zusammenhang seien auch Erfolgskontrollen vorgesehen.

Zudem bestehe die Verpflichtung, veraltete Geräte und Software zu identifizieren und bei fehlenden Sicherheitsupdates entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Auch eigene E-Mail-Server, die von einigen Praxen betrieben würden, müssten künftig besondere Sicherheitsanforderungen erfüllen.

Viele der bisher freiwilligen Maßnahmen seien nun **verpflichtend**, besonders das Thema Datensicherung und Datenverschlüsselung sei nun klarer geregelt.

Die Regelung über den Umgang mit der Sicherheitsrichtlinie basiert auf **§ 390 SGB V**. Die KVWL werde jedoch keine aktive Kontrolle der Praxen durchführen. Vielmehr liege der Fokus auf Beratung und Unterstützung. Komme es jedoch zu einem Datenschutzvorfall, könne dies rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Daher wird angeraten, sich an die IT Sicherheitsrichtlinie zu halten.

Frau Dr. Groß bedankt sich und beendet die Sitzung um 16:35 Uhr.

5. Verschiedenes

Die nächste Sitzung wurde für den **21. Mai 2025** um **15:00 Uhr** in KVWL Dortmund angesetzt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig im Vorfeld versendet.